

Landkreis: Ortenaukreis
Stadt: Oberkirch

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

"Probsthühnd/Ziehlttenbühnd"

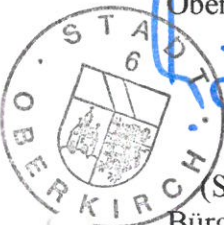
in Oberkirch

Der Bebauungsplan "Probsthühnd/Ziehlttenbühnd" in Oberkirch wurde am 01.02.1992, die 1. Änderung am 31.01.1994 vom Landratsamt Ortenaukreis genehmigt.

In der Zwischenzeit ging ein Baugesuch ein, dessen Verwirklichung eine weitere Änderung des Bebauungsplanes zufolge hat. Es handelt sich hier um die Bebauung des Grundstückes Lgb.-Nr. 1448/18, hier muß das Baufenster weiter nach Süden verlegt werden. Gleichzeitig hat dies auch die Verlegung der Stichstraße zur Folge.

Die Änderungen des Bebauungsplanes berühren die Grundzüge der Planung nicht, es handelt sich also um eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden angeschrieben. Bedenken und Anregungen ihrerseits wurden nicht vorgetragen.

Oberkirch, 31.08.1994



(Stächele)
Bürgermeister, MdL

B

ck

Landkreis: Ortenau
Stadt: Oberkirch

Satzung
der Stadt Oberkirch
für die 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Probstbühnd/Ziehlttenbühnd"
in Oberkirch

141.44

Der Gemeinderat der Stadt Oberkirch hat am 31.08.94 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Probstbühnd/Ziehlttenbühnd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB unter Zugrundelegung des BauGB, der BauNVO, LBO, der Planzeichenverordnung und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand des Bebauungsplanes

Gegenstand des Bebauungsplanes ist der "Zeichnerische Teil", Maßstab 1:500.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Dem "Zeichnerischen Teil" | in der Fassung vom 03.02.1993 |
| 2. Den Bebauungsvorschriften | in der Fassung vom 03.02.1993 |

§ 3

Inhalt der Änderung

Der "Zeichnerische Teil" wird gemäß der Begründung zur 2. Änderung vom 30.08.94 in den darin angeführten Punkten durch ein Deckblatt in Teilbereichen der Flurstücke Nr. 1448, 1448/14, 1448/20, 1448/21, 1448/23, 1448/22, 1448/9, geändert.

§ 4

Bestandteil des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht mit Inkrafttreten dieser Satzung aus

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. dem "Zeichnerischen Teil" | Maßstab 1:500 vom 03.02.1993 |
| 2. dem "Zeichnerischen Teil" zur 1. Änderung (Deckblatt) | Maßstab 1:500 vom 09.11.1993 |
| 3. dem "Zeichnerischen Teil" zur 2. Änderung (Deckblatt) | Maßstab 1:500 vom 18.04.1994 |
| 4. dem "Grünordnungsplan - Maßnahmeplan" zur 1. Änd. | Maßstab 1:500 vom 09.11.1993 |
| 5. den Bebauungsvorschriften | vom 03.02.1993 |
| 6. der Ergänzung zu den Bebauungsvorschriften aus der 1. Änderung | vom 09.11.1993 |
| 7. den "Festsetzungen zur Grünordnung) zur 1. Änderung | vom 09.11.1993 |

Dem Bebauungsplan beigelegt sind

- | | |
|--|----------------|
| 1. die Begründung zum Bebauungsplan | vom 03.02.1993 |
| 2. die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes | vom 09.11.1993 |
| 3. die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes | vom 31.08.1994 |
| 4. der "Grünordnungsplan - Bestandsplan" zur 1. Änderung | vom 09.11.1993 |
| 5. die Erläuterung zum Grünordnungsplan zur 1. Änderung | vom 09.11.1993 |

§ 5

Ordnungswidrigkeiten


Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 73 LBO ergangenen Vorschriften dieser Satzung zuwider handelt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 in kraft.

Oberkirch, 01.09.1994


(Stächele)
Bürgermeister, MdL